

Eine Unsitte, die schwere Folgen haben kann

# Hufe haben auf dem Trottoir nichts zu suchen

**O**ft sieht man Reiter auf dem Trottoir. Als Geschenk an die Fussgänger bleiben noch die Pferdeäpfel zurück. Man sieht Reiter auf Fuss- oder Radwegen. Ist das erlaubt; ist es toleriert oder hat es Folgen?

Im Strassenverkehrsgesetz (SVG) heisst es kategorisch: Das Trottoir ist den Fussgängern, der Radweg den Radfahrern vorbehalten (Artikel 43 Absatz 2 SVG). Aber nicht nur Trottoirs, auch die Fusswege gehören nur den Fussgängern. Mit Fusswegen sind nicht die Feld- oder Wanderwege gemeint. Fusswege sind die mit den blauen Tafeln mit weissen Fussgängern bezeichneten Wege; Radwege sind signalisiert mit den blauen Tafeln mit dem weissen Radfahrer. Oder umgekehrt: Auf den Fuss- und Radwegen dürfen Pferde weder geritten noch geführt werden. Nur wenn ein Weg mit einer gemeinsamen Tafel mit Fussgängern und dem weissen Reiter signalisiert ist, dürfen Reiter sich darauf bewegen. Sie haben aber auf die Fussgänger Rücksicht zu nehmen. Es gibt auch noch die Reitwege, markiert mit den gleichen runden blauen Tafeln mit dem weissen Reiter; hier haben Velos und Fussgänger nichts verloren.

## Und wenn man es trotzdem tut?

Die Missachtung dieser Regeln ist ein Verstoß gegen das Strassenverkehrsgesetz. Es führt zur Verzeigung und zu einer Busse. Aber es gibt noch schwerwiegendere Konsequenzen:

Auf den ersten Blick ist es für einen Reiter auf dem Trottoir einer verkehrsreichen Strasse sicherer. Aber dies kann täuschen. Reiter auf dem Trottoir geben den Fahrzeugen die Fahrbahn frei. Diese werden noch weniger Rücksicht nehmen und mit vollem Tempo am Reiter vorbeipreschen. Springt aber das Pferd, weil es erschrocken ist, unvermittelt auf die Fahrbahn und kommt es zur Kollision mit dem Fahrzeug, wird es eng. Der Fahrzeugführer wird sicher einwenden, wenn das Pferd wie vorgeschrieben auf der Fahrbahn gewesen wäre, hätte er sein Tempo gemässigt, eventuell sogar warten müssen, bis er hätte überholen können. Das Reiten auf dem Trottoir habe ihm signalisiert, er könne ungehindert vorbeifahren.

*Hier hätte ganz klar nicht geritten werden dürfen...*



weil der Ritt auf dem Trottoir rechtswidrig ist, weil das Verhalten des Reiters mit einiger Wahrscheinlichkeit zum Unfall beigetragen hat, könnte es zu einer Verschiebung der Haftung zuungunsten des Reiters beziehungsweise Tierhalters kommen, allenfalls auch zur Leistungskürzung der Haftpflichtversicherung des Autohalters wegen Selbstverschuldens oder gar zur Leistungskürzung der Haftpflichtversicherung des Tierhalters. Ganz abgesehen von der Verletzungsgefahr für Reiter und Pferd. Ja, und wenn das korrekt auf der Fahrbahn gerittene Pferd angefahren wird, was ja auch nicht selten vorkommt, leider? Dann hat wenigstens der Reiter keine Vorschriften verletzt und hat die finanziellen Folgen der Verkehrsregelverletzung und allfälliger Verschiebung der Haftung nicht zu tragen.

Nicht zu unterschätzen ist auch die Gefahr für die Fussgänger bei der nahen Begegnung mit dem Pferd auf dem Trottoir. Längst nicht alle Trottoirreiter weichen auf die Strasse aus. Scheut das Pferd und überrennt es den Fussgänger oder schlägt es aus und trifft ihn, ist das Verschulden des Reiters klar. Oft geht es dann nicht nur um zivilrechtliche Haftung, sondern um den Straftatbestand der fahrlässigen Körperverletzung – und in diesem Bereich wird es für den fehlbaren

Reiter dann wirklich ungemütlich. Ganz abgesehen davon haben viele Leute ganz einfach Angst vor Pferden; auch das ist zu respektieren.

## Kapitel Pferdemit

In Wohnquartieren hat das Reiten auf dem Trottoir noch einen anderen sehr unerfreulichen Aspekt: die Verschmutzung des Trottoirs mit Rossbollen. Rossbollen auf schmalen Trottoirs, oder gar die schmierig braune Mistsauce bei Regen, sind gar nicht beliebt, wen wundert's. Insbesondere Fussgänger, die in der Stadt arbeiten und mit sauberen Schuhen am Arbeitsplatz erscheinen sollten, haben keine Freude am Pferdemit. Immer lauter wird der Ruf, die Reiter und Fahrer sollen ihren Mist zusammennehmen, wie die Hundehalter auch. Nur ist es halt für Reiter doch sehr umständlich. Also, meidet auch aus diesem Grund das Trottoir. Dann haben wir die Fussgänger nicht auch noch gegen uns.

Also: Nicht auf Trottoirs und Fusswegen reiten, bitte. Bei wirklich gefährlichen, unübersichtlichen Passagen drückt die Polizei vielleicht ein Auge zu – solange nichts passiert. Wenn aber, dann gilt die Härte des Gesetzes.

*Bart Krenger, Rechtsanwalt*